

**Leistungen für die Anreise der Mannschaften von
Jugend trainiert für Paralympics
zu den Bundesfinalveranstaltungen**

1. Die Deutsche Schulsportstiftung übernimmt für die teilnehmenden Schüler*innen und deren Betreuer*innen (zwei Personen pro Mannschaft, Para Tischtennis: eine Person pro Mannschaft) die Kosten für die Anreise mit der Deutschen Bahn zu den Bundesfinalveranstaltungen.
2. Weitere Betreuer können, falls nötig, über das entsprechende Meldeformular bei Zustimmung durch das Kultusministerium zum darin angegebenen Preis (Kostenübernahme durch Schule/Schulträger/Land) hinzugebucht werden.
3. Für die Anreise von Mannschaften mit Rollstuhlfahrer*innen werden durch DB Dialog Rollstuhl-Stellplätze in den entsprechenden Zügen gebucht. In der Nähe der Stellplätze befinden sich behindertengerechte Toiletten.
4. Sport-Rollstühle werden über DB Schenker kostenfrei transportiert.
5. **Sollte eine Anreise mit der Bahn nicht möglich sein**, erfolgt ein formloser Antrag an die Deutsche Schulsportstiftung über das Kultusministerium. Dieser Antrag muss zwei Monate vor Beginn des Bundesfinals erfolgen.
6. Dieser Antrag enthält eine Begründung (dieser wird nach Rücksprache mit dem Deutschen Behindertensportverband geprüft) und eine Kostenaufstellung (ggf. inklusive Angebot von mindestens zwei unterschiedlichen Transportunternehmen) für den Ersatztransport.
7. Die Erstattung des Transports wird bei Nutzung eines (schul-/vereins-)eigenen Pkw mit derzeit 0,30 EUR pro gefahrenen Kilometer berechnet.
8. Die Kilometer-Pauschale für Fahrten innerhalb Berlins entfällt.
9. Bei Anmietung eines Pkw / Kleinbusses werden die Mietkosten von der Deutschen Schulsportstiftung übernommen. Benzinkosten und ggf. Unterbringung und Verpflegung von Busfahrer*innen müssen selbst getragen werden.

Bei Anmietung eines rollstuhlgerechten Reisebusses wird von den Gesamtkosten ein Drittel seitens der Deutschen Schulsportstiftung übernommen.

Hauptsponsor



Premium Partner



Partner



Regionale Partner



Förderer



Gefördert durch:



aufgrund eines Beschlusses des Deutschen Bundestages

10. Die Kosten für eine ggf. in Anspruch genommene Versicherung (Transport / Personenschaden etc.) werden von der Deutschen Schulsportstiftung nicht erstattet.
11. Für privat mit dem Mannschaftstransport nach Berlin anreisende Personen gewährt die Deutsche Schulsportstiftung keine Leistungen.

Berlin, 21.05.2019

Hauptsponsor



Premium Partner



Partner



Regionale Partner



Förderer



Gefördert durch:



aufgrund eines Beschlusses
des Deutschen Bundestages